

Strafanzeige wegen gefällter Habitatbäume

AUFKLÄRUNG Windkraftgegner strengen Ermittlungen an

BIEBERGEMÜND/FLÖRSBACHTAL (red/cw). Nach dem Fällen eines Habitatbaums der bedrohten Mopsfledermaus im Planungsgebiet für den Windpark Flörsbachtal/Jossggrund hat die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ (BI) nun Strafanzeige gestellt. Wie deren Vorsitzender Berthold Andres auf Anfrage des *Tageblatts* erklärte, wolle die BI damit klären lassen, ob hier ein Verstoß gegen das Artenschutzgesetz vorliege. „Wir gehen klar davon aus, dass dem so ist“, betonte Andres. Zudem werfen die Windkraftgegner den Projektplanern von juwi und Naturenergie Main-Kinzig vor, sie hätten beim Erörterungstermin zum Windpark-Projekt im Mai in Oberndorf mit falschen Informationen gearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt seien die fraglichen Bäume bereits gefällt gewesen, was von den Projektierern aber nicht erwähnt worden sei.

Die BI hatte vor Kurzem ausführlich dargelegt, dass ein neues, von juwi vorgelegtes Gutachten zeige, dass Habitatbäume der besonders geschützten Mopsfledermaus im Untersuchungsgebiet für den geplanten Windpark Flörsbachtal-Roßkopf einer Durchforstung zum Opfer gefallen seien. Des Weiteren hätte sich gezeigt, dass sich die Wochenstuben der Fledermäuse jetzt – im Gegensatz zu den im Erörterungstermin vorgelegten Gutachten – direkt im Zentrum des Projekts befänden.

Überholte Informationen

Vergangene Woche seien der BI von juwi und der Naturenergie Main-Kinzig noch „haltlose Vorwürfe“ unterstellt worden, als sie in ihrer Pressemeldung die Verantwortlichen für den Flörsbachtaler Wald für die Zerstörung der Quartiere als mögliche Verursacher genannt habe. In dieser Woche sei nun die Reaktion von Bürgermeister Frank Soer aus Flörsbachtal gekommen, die Fällung der Quartierbäume sei im Rah-

men einer „regulären Durchforstung“ erfolgt. Auf Unverständnis stößt bei der BI allerdings die Begründung, mit der Soer den von juwi und der Naturenergie selbst sogenannten „eklatanten Rechtsverstoß“ von sich weise. Die BI habe deshalb Strafanzeige bei der Oberen Naturschutzbehörde in Darmstadt und bei der Staatsanwaltschaft Hanau wegen eines Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz erstattet. In der Verantwortung sehe man hier die Gemeinde beziehungsweise den Bürgermeister als Verantwortlichen für den Gemeindevwald. Von der Untersuchung der Staatsanwaltschaft und der Oberen Naturschutzbehörde erwarte die BI mehr Aufklärung über den Vorgang. Da die Habitatbäume bereits vor dem Erörterungstermin im Mai 2016 gefällt worden seien, hätte der damalige Gutachter von juwi darauf hinweisen müssen. Nach Einschätzung der BI mache es wenig Sinn, bei einem Erörterungstermin stundenlang über das Für und Wider eines überholten Szenarios zu diskutieren. Das könne nicht der Sinn der vom Gesetzgeber im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung sein.

Zusammenfassend stellt der BI-Vorsitzende Andres fest: „Wenn es juwi und die Naturenergie wirklich ernst mit einer naturverträglichen Umsetzung der Energiewende meinen, sollten sie nun eine öffentliche Diskussion darüber führen, wie es mit dem Projekt Flörsbachtal-Roßkopf unter den jetzigen Bedingungen weitergehen wird, anstatt der BI als dem Überbringer der negativen Botschaft mit juristischen Schritten zu drohen.“ Immerhin gebe es seit Juni 2016 einen Erlass des Hessischen Umweltministeriums, der für Windkraftanlagen eine 1000-Meter-Tabuzone rund um Wochenstubenquartiere der Mopsfledermaus vorschreibt. Schon diese Reduzierung von bisher 5000 auf 1000 Meter sei aus fachlicher Sicht bereits sehr bedenklich, so die BI.